

# NWM Wind GmbH & Co. KG (i. Gr.)

Borgstraße 44 in 59597 Erwitte

NWM Wind GmbH & Co. KG (i. Gr.), Borgstraße 44 in 59597 Erwitte

An den  
**Kreis Soest**  
**-Untere Immissionsschutzbehörde-**  
**Hoher Weg 1-3**  
**59494 Soest**

Erwitte, den 17.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reichen wir, NWM Wind GmbH & Co. KG (i. Gr.), den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen im Sinne von § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Neugenehmigung) ein.

Teil dieses Antrags ist diese Projektkurzbeschreibung Kurzbildbeschreibung gemäß § 4 Abs. 3 BImSchG.

Für den Antrag werden die Antragsunterlagen in 8-facher Ausfertigung eingereicht.

Zu dem vorliegenden Antrag bestehen Vorbescheide für jede der geplanten WEA, jeweils erteilt am 09.02.2022 und ausgestellt auf die Bürgerwind Bettinghausen-Merklinghausen GbR.

<b>WEA-Name</b>	<b>Aktenzeichen Vorbescheid</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Arbeitsstätten-Nr.</b>
WEA 1	63.03.1240- 63.91.01-20210735	Bettinghausen	7	239/0	0017147
WEA 2	63.03.1240- 63.91.01-20210736	Merklinghausen	5	103/0	0017148

Die vorliegenden Antragsunterlagen beziehen sich inhaltlich auf diesen Vorbescheid. WEA-Typ und die Positionen der Anlagen sind identisch. Die NWM Wind GmbH & Co. KG (i. Gr.) verfügt mittlerweile über die Nutzungsrechte der Bürgerwind Bettinghausen-Merklinghausen GbR und übernimmt damit die Bauherrenschaft in diesem Vorhaben.

Bei inhaltlichen Rückfragen stehen wir bzw. Herr Junge von der BBWind Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass die BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH im Sinne dieses Antrags vertretungsberechtigt für die NWM Wind GmbH & Co. KG (i. Gr.) ist. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es sich hierbei um ein Vorhaben handelt, bei dem die lokale Wertschöpfung einen hohen Stellenwert besitzt.

Mit freundlichen Grüßen

Egbert Numsen

Christian Waldhoff

## **Kurzbeschreibung nach § 4 Abs. 3 der 9. BImSchV**

### **Ziel des Antrags**

Das Ziel der NWM Wind GmbH & Co. KG (i. Gr.) ist der Bau und Betrieb von zwei Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Städte Bad Sassendorf und Erwitte.

### **Standort**

Die geplanten Standorte der WEA befinden sich im westlichen Bereich des Stadtgebiets von Erwitte und im östlichen Bereich des Stadtgebietes von Bad Sassendorf in direkter Nähe zur jeweiligen Stadtgrenze. Das Repowering ist somit in einem Bereich geplant, der bereits seit Errichtung der noch bestehenden WEA als interkommunales Planungsgebiet etabliert ist. Der Standort der WEA 1 befindet sich auf Bad Sassendorfer Stadtgebiet, der Standort der WEA 2 auf Erwitter Seite.

Folgend die Flurstücksdaten der geplanten WEA:

WEA 1: Gemarkung: Bettinghausen	Flur: 7	Flurstück: 239
WEA 2: Gemarkung: Merklingshausen	Flur: 5	Flurstück: 103

Die Koordinaten in UTM/ETRS89 (Zone 32U) lauten:

WEA 1: Rechtswert: 445255	Hochwert: 5718382	Höhe über NHN: 92,3 m
WEA 2: Rechtswert: 445260	Hochwert: 5718057,5	Höhe über NHN: 95,5 m

Die Koordinaten in Gauß-Krüger (Zone 3) lauten:

WEA 1: Rechtswert: 3445309.33	Hochwert: 5720230.02
WEA 2: Rechtswert: 3445314.35	Hochwert: 5719905.39

Die Koordinaten in Grad Minuten Dezimalsekunden lauten:

WEA 1: Lat: 51°36'49,70" (N)	Lon: 8°12'33,61" (E)
WEA 2: Lat: 51°36'39,20" (N)	Lon: 8°12'34,05" (E)

### **Anlagentyp**

Geplant sind zwei WEA des Typs GE5.5-158 (161m Nabenhöhe / 240m Gesamthöhe) vom Hersteller General Electric (GE) mit einer Nennleistung von je 5,5 MW. Eine allgemeine Beschreibung der beiden WEA-Typen durch den Hersteller GE befindet sich in den Antragsunterlagen.

### **Beschreibung der planungsrechtlichen Situation**

Es bestehen gültige Vorbescheide für die beantragten WEA, welche den Aspekt der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit abschließend positiv bewerten.

Das planerische Einvernehmen der Kommunen Bad Sassendorf und Erwitte wurde jeweils erteilt.

## **Vermeidung und Minderung von Umweltauswirkungen**

Im Rahmen des erstellten Landschaftspflegerischen Begleitplans wurden notwendige Flächen bzw. Maßnahmen ermittelt, um den Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild mit angemessenen Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Der LBP ist Bestandteil des vorliegenden Genehmigungsantrages im Sinne von § 4 BImSchG; die notwendigen Eingriffe werden entsprechend bilanziert. Dort beschriebene Ausgleichsmaßnahmen und Kompensationen sind Antragsgegenstand.

Zusätzlich werden folgende Maßnahmen zur Minimierung der Umweltauswirkungen ergriffen:

- Verwendung von modernen, dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Anlagentypen mit hoher Energieausbeute und besonderen Schutzvorkehrungen zur Vermeidung bzw. Minderung von optischen Emissionen (z.B. reflexionsarmer Anstrich der WEA) oder der Freisetzung von Gefahrenstoffen im Havariefall (z.B. Schmierstoffe).
- Auswahl des Standorts unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes von Natur und Landschaft.
- Möglichst wasserdurchlässige Oberflächengestaltung der Zufahrtswege und Kranstellplätze unter größtmöglicher Nutzung bereits vorhandener Wirtschaftswege.
- Bodenaushub wird zum Ausfüllen des Fundamentes aus statischen Gründen benötigt.
- Einhaltung der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen“ während der Bauarbeiten; weitgehende Schonung von Raum- und Saumbiotopen im Bereich der Zufahrtswege.
- Minimierung zusätzlicher Baustraßen sowie von Lager- und Stellplätzen.

Die verbleibenden und unvermeidbaren Beeinträchtigungen werden durch die Festlegung geeigneter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert und wie bereits oben erwähnt in einem landschaftspflegerischen Begleitplan im Rahmen des nachfolgenden „vollwertigen“ BImSchG-Antrages dargestellt.

## **Übersicht über die Umgebung um die geplanten Anlagen**

### *Bauliche Anlagen und deren Nutzung*

Durch die weitläufige ackerbauliche Nutzung in der unmittelbaren Nähe des Plangebietes befinden sich im näheren Umkreis nur wenige Wohnhäuser. Innerhalb der für die potentielle optisch bedrängende Wirkung herangezogenen 3-fachen Gesamthöhe der WEA liegt nur ein Wohngebäude in ca. 650m Entfernung (Borgstraße 44, Wohnhaus eines Geschäftsführers).

### *Freileitungen des Stromnetzes*

Die nächstgelegene Freileitung verläuft ca. 500m südlich der WEA 2 von Osten nach Westen in ausreichendem Abstand und hat somit keinen Einfluss auf die gegenständliche Planung.

### *Sendeanlagen und Richtfunkstrecken*

Uns sind aktuell keine entsprechenden Trassen oder Einrichtungen bekannt.

### *Waldbestände*

In der näheren Umgebung sind keine Waldbestände von der Planung betroffen.

## **Immissionsschutz und baurechtliche Rücksichtnahme**

### *Schall*

Es wurde vom Gutachterbüro PlanGIS eine Schallimmissionsprognose erstellt, welche zusammenfassend feststellt, dass der Betrieb der geplanten WEA sowohl tagsüber als auch zur Nachtzeit im Volllastbetrieb zulässig ist.

Gegenüber der Ausgangssituation vermindert sich durch den mit der Neuplanung verbundenen Rückbau der derzeit noch in Betrieb befindlichen älteren WEA vom Typ Enercon E-40/6.44 die prognostizierte Schallbelastung an jedem umliegenden Immissionsort.

### *Schatten*

Die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte von Schlagschatten können jederzeit über Abschaltungen der WEA eingehalten werden.

### *Optisch bedrängende Wirkung*

Innerhalb des 3-fachen Abstandes der Gesamthöhe der beantragten WEA liegt ein Wohngebäude. Der Eigentümer des Hauses Borgstraße 44 ist Mitgesellschafter, dementsprechend über die Planung informiert und hat dieser zugestimmt.

## **Natur- und Artenschutz**

### *WEA-empfindliche Arten*

Die Planung nimmt die Ergebnisse eines Mediationsverfahrens zum Repowering in der Hellwegbörde auf. So wurde insbesondere darauf geachtet, dass ein vollständiger Rückbau der Alt-WEA erfolgt, um unterschiedliche Nabenhöhen im gleichen Planungsgebiet zu vermeiden. Weiterhin werden auch die neu geplanten WEA mit gleicher Nabenhöhe und deutlich größerem Abstand des Rotors zur Geländeoberkante geplant. In den Anmerkungen der ABU zum Flächennutzungsplan der Stadt Erwitte (Teilflächennutzungsplan Windenergie) wird eine Anzahl von maximal vier neu geplanten WEA gegenüber dem Rückbau der acht bestehenden Anlagen gefordert. Mit nunmehr zwei geplanten Anlagen wird dies erfüllt. Dabei befindet sich (wie dort ebenfalls gefordert wurde) der mögliche Gefahrenbereich für Kollisionen WEA-gefährdeter Vogelarten mit den Rotorblättern ab 82m ü. Grund und höher nunmehr deutlich oberhalb der bisherigen Gefahrenbereiche und damit in Flughöhen, welche erheblich seltener frequentiert sind. Nabenhöhe und Rotordurchmesser der beiden geplanten WEA sind identisch. Aufgrund der Rotorgrößen, welche gewisse Abstände der WEA untereinander bedingen, ist innerhalb des Planungsgebietes keine weitere WEA vorgesehen.

Eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos WEA-empfindlicher Fledermaus-Arten soll durch eine Abschaltung der WEA vom 01.04.-31.10. in Nächten mit geringen Windgeschwindigkeiten (< 6m/sec) in Gondelhöhe, Temperaturen > 10 °C und keinem Niederschlag wirksam vermieden werden (alle Kriterien müssen zugleich erfüllt sein).

Die in den Gutachten im Registerblatt „Sch\_Ökologische Belange“ beschriebenen Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind Antragsgegenstand.

### *Schutzgebiete*

Der Standort ist umgeben vom Vogelschutzgebiet Hellwegbörde. Im Flächennutzungsplanverfahren der Stadt Erwitte führte die UNB Kreis Soest mit Stellungnahme vom 16.01.2017 hierzu aus:

*Die Konzentrationszone 1 ist ein Repowering-Vorhaben in direkter Nähe zum VSG Hellwegbörde. Hier ist zu beachten, dass das Repowering für alle Anlagen (Bad Sassendorf und Erwitte) zum gleichen Zeitpunkt stattfinden soll, um die negativen Auswirkungen beim Bestehen hoher und kleiner WEA auszuschließen. Gleiche Höhen können sich positiv auf den Vogelschutz auswirken. Bei vollständigem Repowern des gesamten Gebietes könnte sich die Flächeninanspruchnahme verringern. Laut FFH Verträglichkeitsprüfung lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen mit Schadensbegrenzungsmaßnahmen ausschließen. Diese sind festzulegen.*

In den Niederungen westlich und östlich des Standortes verläuft entlang der Bachläufe der Biotopverbund „Bachsystem Kützelbach und Jülmecke“ (Schutzziel: Erhaltung von z.T. gehölzbegleiteten, naturnahen Bächen und Kleingewässer als Vernetzungselemente in der ackerbaulich genutzten Hellwegbörde). Der Biotopverbund wird zum Teil begleitet von Landschaftsschutzgebietsflächen.

Eine Übersicht über die nahe gelegenen Schutzgebiete ist in der beiliegenden FFH-Verträglichkeitsprüfung enthalten (Registerblatt Sch\_Ökologische Belange, Teil D: Studie im Rahmen der Natura2000-Verträglichkeitsprüfung)

## **Umweltverträglichkeit**

Die Gesamtheit der Umweltauswirkungen wird in einem UVP-Bericht dargestellt. Im Registerblatt A\_05 ist ein Antrag auf freiwillige Durchführung einer UVP nach § 7 Abs. 3 UVPG enthalten.

Bei Rückfragen zu diesem Antrag stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Egbert Numsen

Christian Waldhoff

(vertretend für die NWM Wind GmbH & Co. KG (i. Gr.))